

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Anordnung verkehrsregelder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Ich / Wir beantragen

Stadtverwaltung Glashütte
Ordnungsamt
Hauptstraße 42
01768 Glashütte

Fax-Nr. 035053/47142
ordnungsamt@glashuette-sachs.de

- gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplanes
- gem. beigef. Regelplan innerorts außerorts
- ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

-Verkehrszeichenplan

Verantwortlicher Bauleiter:

Telefon - Nr.: Fax-Nr.: Handy: Zertifikat-Inhaber

Straßenbezeichnung: **B) Anordnung für folgend. Straßensperrung: Auf der/entlang der (Bundes-/Landes-/Kreis-/Gemeindestraße - Nr. oder Name)**

Ort der Sperrung: **bei km/von km-km/bei Haus-Nr. zu Haus-Nr. in**

Dauer der Sperrung: **vom** **längstens bis**
bis zur Beendigung der Bauarbeiten

Umfang der Sperrung:
 Gesamtverkehr Fußgängerverkehr Fahrradverkehr teilweise halbseitig

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche
Im Bereich des Gehweges m am Fahrbahnrand m (mind. 5,50 m) halbseitig m (mind. 3,00 m)

Grund der Sperrung:

Umleitung/Anliegerverkehr nur bei Straßenverkehr
Der Verkehr wird umgeleitet über
Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

Name, Adresse, Tel.-Nr., Handy

Verkehrssicherer:
A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle
Gründe:
Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- 1) Der Plan soll enthalten:
- den Straßenabschnitt
 - die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
 - die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
 - die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
 - Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitschluss, an Sonn- und Feiertagen erfolgen soll.

- 2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht
- bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
 - wenn ein geeigneter Regelplan besteht
 - wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum:

Telefon-Nr. des Antragstellers:
Fax-Nr. des Antragstellers:
E-Mail des Antragstellers:

Unterschrift des Antragstellers